



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.11.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wasserversorgung; Vorstellung von Varianten für die zukünftige langfristige Wasserversorgung der Gemeinde
- 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Nutzungsänderung des Dachgeschosses in eine Wohneinheit auf Fl.Nr. 505, Am Karussell 9, Remlingen
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Eick, Andrea

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Petri, Lars, Dr.

-entschuldigt-

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 31.10.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

| |
|---|
| TOP 1 Wasserversorgung; Vorstellung von Varianten für die zukünftige langfristige Wasserversorgung der Gemeinde |
|---|

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die zukünftige Wasserversorgung des Marktes Remlingen wurde im Jahr 2021 ein Antrag auf eine „gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den Brunnen 1 und 2“ d.h. einen entsprechenden langfristigen Wasserrechtsbescheid eingereicht; daraufhin hat das Landratsamt Würzburg - untere Wasserrechtsbehörde – zunächst mit Bescheid vom 16.09.2022 einen bis zum 30.06.2027 befristeten Übergangsbescheid ausgestellt.

Diese Thematik wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 11.10.2022 ausführlich behandelt; auf den TOP 2 dieser öffentlichen Sitzung wird insoweit verwiesen. Das Ing.Büro Arz wurde daraufhin mit der Erarbeitung einer Studie zur langfristigen Betrachtung der Wassergewinnung beauftragt.

Diese Studie zur Wassergewinnung des Ing.Büros Arz liegt nun vor und wird dem Marktgemeinderat vom Büro im Detail erläutert. Auf der Basis dieser Studie ist von der Gemeinde festzulegen, welche der darin enthaltenen Varianten für die langfristige Sicherung ihrer Wasserversorgung favorisiert und weiterverfolgt werden soll.

Anschließend soll ein Besprechungstermin mit den Fachbehörden stattfinden, um diesen die von der Gemeinde favorisierte Variante vorzustellen und die weiteren Schritte zur Bewilligung der angestrebten gehobenen, d.h. langfristigen wasserrechtlichen Erlaubnis abzustimmen.

Der TOP 1 öT wird zurückgestellt.

Zurückgestellt Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

| |
|---|
| TOP 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Nutzungsänderung des Dachgeschosses in eine Wohneinheit auf Fl.Nr. 505, Am Karussell 9, Remlingen |
|---|

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 29.09.2023, eingegangen am 18.10.2023, wird die Behandlung des o. g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 Abs. 2 BayBO beantragt.

Geplant ist die Nutzungsänderung des bestehenden Dachgeschosses im Wohnhaus auf Fl.Nr. 505, Am Karussell 9 von Remlingen in eine weitere Wohneinheit. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist somit dem sog. unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen.

Seit Februar 2021 gilt die Freistellung von der Genehmigungspflicht auch für die Änderung oder Nutzungsänderung von bestehenden Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 Abs. 1 BauGB); in diesen Fällen ist also die Lage des Baugrundstücks im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans nicht erforderlich.

Somit kann der Bauantrag gem. Art. 58 Abs. 2 BayBO im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

| |
|---|
| TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen |
|---|

Aus dem Marktgemeinderat kommt der Hinweis, dass man zumindest Stichpunkte in die Niederschriften aufnehmen sollte, damit man sich an die Diskussionspunkte erinnern kann.

- Entwicklung der Wasserpreise nach Bau des Hochbehälters etc.
- Bäume im Privatwald
- Brunnenstände
- Gespräch zwischen Holzkirchen und Remlingen wegen Wasserversorgung

Günter Schumacher
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer